



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Durchführung von LEADER im Rahmen des GAP-Strategieplans für die Bundesrepublik Deutschland

Regelungen¹ der LAG Moselfranken zum Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“

1 Vorbemerkung

- Antragsteller des Vorhabens „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ ist die Lokale Aktionsgruppe (LAG). Sie ist Trägerin des Vorhabens und Zuwendungsempfängerin. Begünstigte sind lokale Akteure in der LEADER-Region².

2 Grundlagen für die Entscheidung zur Gewährung von Festbeträgen für Einzelprojekte lokaler Akteure

2.1 Grundsätze für die Entscheidung

- Die Auswahl der einzelnen „Ehrenamtlichen Bürgerprojekte“ wird durch das LAG-Entscheidungsgremium getroffen.
- Einzelprojekte lokaler Akteure müssen der Umsetzung der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) dienen und ehrenamtliches Bürgerengagement in der LEADER-Region stärken.

2.2 Art und Inhalt möglicher Einzelprojekte

- Gemeinnützige Anliegen von gemeinnützigen Organisationen, von Nicht-Regierungsorganisationen oder von Gruppen nicht organisierter Menschen.
- Keine wirtschaftliche oder gewerbliche Tätigkeit eines Unternehmens und keine Begünstigung von Unternehmen oder Produktionszweigen (keine Beihilfen im Sinne von Art. 107 AEUV).
- Keine Unterstützung von Veranstaltungen / Einzelprojekten von parteipolitischen Initiativen.
- Es können mit Projekten sämtliche Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche der LEADER-Entwicklungsstrategie Moselfranken-Miselerland bedient werden:

¹ Die Regelungen zum Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ sind durch das LAG-Entscheidungsgremium zu beschließen und mit dem Förderantrag „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ der Bewilligungsstelle vorzulegen. Die Vorgaben der jeweiligen LILE sind zu beachten.

² Der lokale Akteur (Begünstigte) stellt zur finanziellen Unterstützung des Einzelprojektes einen formlosen Antrag an die LAG (kein Förderantrag).



Kofinanziert von der Europäischen Union

Vision			
EINE gemeinsame Region – ohne administrative, physische und gedankliche Grenzen			
Leitbild			
Miselerland (LUX) & Moselfranken (DEU): Mensch – Region – Europa Weiter auf dem Weg zur gemeinsamen Region im Dreiländereck Deutschland – Luxemburg – Frankreich			
Horizontale Ziele			
1. Das Zusammenwirken in der gemeinsamen Region im Dreiländereck fördern 2. Demografischen Wandel als Herausforderung und Chance begreifen 3. Klima und Umwelt schützen 4. Chancengleichheit und Soziokulturelle Vielfalt fördern 5. Wissensaustausch unterstützen 6. Innovation vorantreiben 7. Arbeitsplätze schaffen, sichern und besetzen 8. Digitalisierung ausbauen			
Entwicklungsziel 1 die Grundlagen des Lebens in der Region schützen und für kommende Generationen sichern	Entwicklungsziel 2 die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für eine starke und nachhaltige regionale Wirtschaft verbessern	Entwicklungsziel 3 das soziale Miteinander der Menschen in der Region stärken – Solidarität und Chancengleichheit fördern	Entwicklungsziel 4 die Vision der gemeinsamen Region mit konkreten Schritten weiterverfolgen und dadurch das friedvolle und kooperative Miteinander in der Grenzregion fördern
Handlungsfeld 1 Lebensgrundlagen gemeinsam bewahren	Handlungsfeld 2 Wirtschaftlich zusammen wachsen	Handlungsfeld 3 Sozialen Zusammenhalt stärken	Handlungsfeld 4 Nachbarschaftsregion gemeinsam weiterentwickeln
1.1 Die Natur und Kulturlandschaft schützen und pflegen, Biodiversität bewahren 1.2 Die regionalen Energie- und Wertstoffquellen nachhaltig entwickeln und nutzen 1.3 Energieverbräuche senken, Ressourcen schonen, Bewusstsein für Klimaschutz bilden 1.4 Die Region „fit machen“ für Folgen des Klimawandels 1.5 Die Gesundheit der Menschen schützen und verbessern, Prävention stärken	2.1. Ausbildung, Qualifizierung und Weiterbildung für alle Generationen ausbauen 2.2 Verkehrliche und Virtuelle Mobilität verbessern 2.3 Wertschätzung und Wertschöpfung regionaler Produkte und Dienstleistungen steigern 2.4 Regionalmarketing und Tourismus nachhaltig weiterentwickeln 2.5 Weinanbau, Land- und Forstwirtschaft zukunftsfähig gestalten 2.6 Die Entwicklung innovativer Produkte, Dienstleistungen, Kooperationen und Geschäftsmodelle unterstützen	3.1 Dörfer und Städtchen zukunftssicher und lebenswert weiterentwickeln 3.2 Bürgerschaftliches Engagement, Ehrenamt in Vereinen und Politik stärken 3.3 Gemeinschaft, Solidarität und Nachbarschaft stärken, alle Menschen mitnehmen 3.4 Altersgerechtes und barrierefreies Wohnen und Leben fördern 3.5 Jugend beteiligen, kreative Entfaltung unterstützen 3.6 Lokale kulturelle Angebote und Initiativen unterstützen	4.1 Bewährte Kooperationen weiterentwickeln, neue Kooperationen initiieren, transnationale Prozesse unterstützen 4.2 Gemeinsam lernen, Verständigung und Begegnung fördern 4.3 Grenzübergreifende Begegnungen für alle Menschen ermöglichen 4.4 Transnationale Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Marketing stärken 4.5 Europäische Modellregion: Kommunikation des Alleinstellungsmerkmals der Nachbarschaftsregion stärken

- Insbesondere folgendes ist in Bezug auf die Handlungsfelder förderfähig: Kleinere ehrenamtliche Maßnahmen zur Verschönerung des Ortsbildes, Erhalt von Mundart und Kulturerbe, Förderung von Tier-, Natur- und Klimaschutz, Jugendförderung, Nachbarschaftshilfe, Seniorenarbeit, Fachreferenten, Imagekampagnen und Mitgliederakquise, Erhalt von Mundart und Kulturerbe (*Aufzählung nicht abschließend*)



Kofinanziert von der
Europäischen Union



- Folgende Maßnahmen können nicht gefördert werden: z.B. Grillfeste, Kaffee- und Kuchen-Veranstaltungen, Vereinsfeiern, Klassenfahrten, Schüleraustausche, Messdienerfahrten, Ausflugsfahrten, Regelmäßige und ohne einen LEADER-Zuschuss ohnehin stattfindende Veranstaltungen/ Aktionen, für die Vereinstätigkeiten selbstverständliche Anschaffungen, Spielgeräte / Instrumente / Noten / Uniformen / Trikots. (*Aufzählung nicht abschließend*)
- Förderfähig sind ausschließlich Sachkosten, die per Rechnung nachzuweisen sind. Nicht förderfähig sind Arbeitsleistungen bzw. unbare Eigenleistungen.
- Mit den Einzelprojekten darf vor Auswahl durch die LAG Moselfranken noch nicht begonnen worden sein.
(In Ausnahmefällen kann eine schriftliche Bestätigung durch die LAG-Geschäftsstelle ausgesprochen werden, dass das Projekt bereits nach Antragsstellung gestartet werden kann. Dies stellt jedoch keine Förderzusage dar und erfolgt auf eigenes Risiko.)

2.3 Für eine Unterstützung in Frage kommende lokale Akteure

- z.B. Gemeinnützige Organisationen, Vereine, Nicht-Regierungsorganisationen, Gruppe nicht organisierter Menschen, Stiftungen (*Aufzählung nicht abschließend!*)
- Keine Einzelpersonen, keine politischen Parteien oder Vereinigungen, keine kommunalen Körperschaften oder Betriebe

2.4 Höhe der Unterstützung

- Die Höhe der Unterstützung von Einzelprojekten lokaler Akteure durch die LAG Moselfranken aus dem Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ beträgt mindestens 1.000,00 € und maximal bis zu 3.000,00 € pro Einzelprojekt nach Mittelverfügbarkeit.
- Die Unterstützung darf die Höhe der vorgesehenen Ausgaben des Einzelprojektes nicht übersteigen.
- Das Investitionsvolumen jedes Einzelprojekts muss mindestens 1.000,00 € betragen.
- Innerhalb der Förderperiode 2023 bis 2027 kann dem gleichen Begünstigten für max. fünf unterschiedliche Einzelprojekte eine Förderung im Rahmen „Ehrenamtlicher Bürgerprojekte“ gewährt werden.
- Die Unterstützung der LAG Moselfranken an den Begünstigten wird als Festbetrag nach Abschluss des Projektes sowie nach Vorlage der bezahlten Rechnungen und der Dokumentation gezahlt.
- Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.



Kofinanziert von der
Europäischen Union

3 Inhalte der Zielvereinbarung³ zwischen LAG und lokalem Akteur

- Bei positiver Entscheidung über die Unterstützung eines Einzelprojektes schließt die LAG Moselfranken mit dem lokalen Akteur eine Zielvereinbarung ab.
- Mindestinhalte der Zielvereinbarung
 - Beschreibung des geplanten Einzelprojektes (Stichpunkte)
 - Festlegung des Zeitraums für die Durchführung des Einzelprojektes
 - Aussagen zur Höhe der LAG-Unterstützung
 - Vorgabe zur Abgabe eines Durchführungsberichtes mit nachvollziehbarer Dokumentation
 - Unterschrift der LAG und des lokalen Akteurs

3.1 Nachweis des lokalen Akteurs gegenüber der LAG mit Auszahlungsantrag

- Kurzer Sachbericht / Bestätigung der Durchführung des Einzelprojektes durch den lokalen Akteur (obligatorisch)
- Nachweise für die Durchführung (ggf. Rechnungen bzw. ähnliche Belege, Presseberichte, Fotos oder sonstige Nachweise)

3.2 Nachweis der LAG gegenüber der Bewilligungsstelle mit Auszahlungsantrag⁴

- Zusammenfassung aller unterstützten Einzelprojekte pro Jahr im Rechnungsblatt
- Zielvereinbarung(en) der LAG Moselfranken mit den Begünstigten
- Aufstellung und Nachweise des lokalen Akteurs für Durchführung des Einzelprojektes (vgl. 3.1)
- Nachweis der Zahlung der Unterstützung an den lokalen Akteur durch die LAG (Kontoauszug)

³ Entspricht nicht einer Bewilligung der finanziellen Unterstützung.

⁴ Grundsätzlich ist maximal ein Zahlungsantrag der LAG pro Jahr zulässig. Vorlagefrist ist der 15.10. des Jahres der Fälligkeit der Fördermittel.



Kofinanziert von der
Europäischen Union

**Zielvereinbarung zur Durchführung des Einzelprojektes
im Rahmen des Vorhabens „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“
der LAG Moselfranken.**

Zwischen LAG Moselfranken (Vorhabenträger)

und dem lokalen Akteur (Begünstigter)

wird die nachfolgende Zielvereinbarung geschlossen:

1 Beschreibung des geplanten Einzelprojektes

(stichpunktartige Beschreibung der geplanten Maßnahme, Aktion/en, Akteure etc.)

2 Durchführungszeitraum des geplanten Einzelprojektes

- **Beginn⁵:**
- **Abschluss:**

3 Höhe der Unterstützung

Die Höhe der Unterstützung für die Durchführung des o. a. Einzelprojektes durch die LAG Moselfranken beträgt EUR.

Die finanzielle Unterstützung ist bis spätestens bei der Geschäftsstelle der LAG Moselfranken abzurufen.

⁵ Eine Unterstützung ist nur für Einzelprojekte möglich, die noch nicht begonnen wurden.



Kofinanziert von der
Europäischen Union



4 Nachweise für die Durchführung des Einzelprojektes

Für die Gewährung der vereinbarten Unterstützung durch die LAG sind folgende Nachweise erforderlich:

- Kurzer Sachbericht / Bestätigung der Durchführung des Einzelprojektes durch den lokalen Akteur (obligatorisch)
- Nachweise für die Durchführung (ggf. Rechnungen bzw. ähnliche Belege, Presseberichte, Fotos oder sonstige Nachweise)

5 Weitere Regelungen

- Veränderungen bei der Projektrealisierung (z.B. zeitliche oder inhaltliche Veränderungen) sind der Geschäftsstelle der LAG Moselfranken schriftlich (per Post oder per Mail) frühzeitig mitzuteilen.
- Mehrkosten gegenüber den vorgesehenen Ausgaben sind nicht förderfähig.

Ort, Datum

Unterschrift der LAG Moselfranken

Ort, Datum

Unterschrift des lokalen Akteurs